

a) **DEKRET DES LANDESHAUPTMANNNS** vom 10. Dezember 1999, Nr. 67¹⁾

Prüfungsprogramme für die Lehrabschluß- bzw. Gesellenprüfungen für die Lehrberufe: Schönheitspfleger und - Masseur, Fußpfleger, Sägewerker, Trockenreiniger, Pelznäher, Kürschner, Präparator, Stricker, Weber, Sticker, Näher, Bildhauer, Holzschnitzer, Fassmaler, Metzger, Kaminkehrer, Bäcker, Konditor, Grafiker, Fotosetzer, Druckformenhersteller, Reprolithografen, Siebdrucker, Buchbinder, Elektromechaniker, Elektriker, Heizungs- und Sanitärinstallateur, Karosseriebauer, KFZ-Mechaniker, Herrenfriseur, Damenfriseur, KFZ-Elektriker, Lagerverwalter, Lagerhalter, Bürofachkraft, Gemischtwarenverkäufer, Textilverkäufer, Lebensmittelverkäufer, Handel allgemein, Drogist, Servierfachkraft und Koch/Köchin

1) Kundgemacht im Beibl. Nr. 2 zum A.Bl. vom 25. Jänner 2000.

Sticker

Die Gesellenprüfung für den Lehrberuf Sticker besteht aus zwei Teilen:

- a) einer praktischen Prüfung (Höchstdauer 3 Stunden),
- b) einem Fachgespräch (Dauer ca. 30 Minuten pro Kandidat).

a) Praktische Prüfung (Höchstdauer 3 Stunden):

Bei der praktischen Prüfung müssen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

- Besticken eines Bekleidungsstückes, z.B. das Vorderteil einer Jacke, einen Ärmel, ein Rückenteil, eine Tirolerschürze, eine Mütze usw., mit Hilfenahme von modernen Stickmaschinen.
 - Dem Kandidaten wird eine Diskette ausgehändigt, auf der sich drei Stickmotive nach freier Wahl befinden (ca. 10.000 bis 13.000 Stiche).
 - Farbe und Qualität des Stickgarnes müssen vom Kandidaten ausgewählt werden.
 - Der Ausgangspunkt muß festgelegt werden sowie sämtliche Fadenspannungen der selbst gewählten Stickgarne müssen angepaßt werden.
 - Die Maschine ist zu starten und nach Bedarf sind Fadenwechsel vorzunehmen.
- Bewertungskriterien:
Bei der Bewertung wird besonders Wert gelegt auf:
- saubere Ausführung;
 - Genauigkeit der Verarbeitung;
 - Handhabung der Werkzeuge und Maschinen;
 - Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen;
 - Farbzusammenstellung;
 - Auswahl der Garne;
 - Gesamtbild.

Die Beurteilung erfolgt mit Noten von 4 bis 10, wobei auch Zwischennoten gegeben werden können.

b) Fachgespräch (Dauer ca. 30 Minuten):

Zum Fachgespräch wird zugelassen, wer die praktische Prüfung bestanden hat.

Das Fachgespräch geht von der praktischen Prüfung aus und beinhaltet Fragen aus folgenden Fächern: Arbeits- und Maschinenkunde, Fachrechnen, Werkstoffkunde, Unfallverhütung.

Zum Fachgespräch sind der Schulordner der Abschlußklasse und verschiedene Garne mitzubringen.

Wer die praktische Prüfung und das Fachgespräch bestanden hat, hat die Gesellenprüfung bestanden und erhält ein Prüfungszeugnis und den Gesellenbrief.

Wer das Fachgespräch nicht besteht, dem bleibt die bestandene praktische Prüfung erhalten, er braucht nur das Fachgespräch zu wiederholen.

Die Prüfung findet in einem Betrieb statt.